

Antrag auf Genehmigung zum Vergrämungsabschluss von Saatkrähen bzw. Rabenkrähen zur Vermeidung von Schäden in der Landwirtschaft

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder leserlich in Druckbuchstaben aus, da sonst der Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Antragsteller/in:

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Tel. Nr.
Email

Jagdpächter/in:

Name, Vorname
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort
Tel. Nr.
Email

Geschädigte Kulturen – alternativ kann auch ein FIONA Auszug (FSV) beigelegt werden:

Gewann	Gemarkung	FST Nr.	Schlag	Kultur

Schadvögel (bitte ankreuzen): Saatkrähen und/oder Rabenkrähen

Bereits vorgenommene Abwehrmaßnahmen (Stichworte):

Hinweis: Der Vergrämungsabschuss stellt das letzte Mittel der Vergrämung dar. Ohne Angaben und Nachweis, dass bisherige Maßnahmen erfolglos blieben bzw. nicht zum Erfolg führen würden, kann eine Einzelanordnung nicht erteilt werden

Datum

Ort

Unterschrift (Antragsteller/in)

Nur seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde auszufüllen!

Der Schaden wird von der ULB als plausibel erachtet und bestätigt:

Datum: Name, Vorname:

Beschreibung des Schadens - inkl. wirtschaftlicher Auswirkungen und voraussichtliche Dauer der Gefährdung:

.....
.....
.....
.....

Zurück an:

Landratsamt Lörrach
FB Landwirtschaft & Naturschutz
Palmstraße 3
79539 Lörrach

Mail: landwirtschaft@loerrach-landkreis.de
FAX: 07621 410 4498